

**Sperrung einer Wiese für Hunde  
verbesserte Parküberwachung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01482  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach  
am 18.05.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09260**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01482

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 27.07.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 18.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark mindestens eine Wiese für Hunde gesperrt und die Parküberwachung verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Ostpark gibt es seit Jahrzehnten große Bereiche, die durch grüne Poller als Spiel- und Liegewiesen ausgewiesen und daher von Hunden freizuhalten sind. Das Verhältnis zwischen hundefreien und für Hunde erlaubten Flächen ist nach den Beobachtungen des Baureferates durchaus ausgewogen. Weitere Flächen als hundefreie Bereiche auszuweisen ist nicht erforderlich.

Das Baureferat überwacht mit der Grünanlagenaufsicht regelmäßig die in der Grünanlagensatzung getroffenen Regelungen zum Verhalten in öffentlichen Grünanlagen. Soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen möglich ist, wird die Grünanlagenaufsicht dabei stadtweit entsprechend örtlicher Gegebenheiten und an besonderen Brennpunkten eingesetzt. So auch im Ostpark, der aufgrund seiner Beliebtheit zu den intensiver überwachten Grünanlagen gehört. Das derzeitige Überwachungsniveau ist angemessen. Eine Ausweitung ist nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01482 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen bereits zum Teil entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Im Ostpark gibt es bereits große Bereiche, die als Spiel- und Liegewiesen ausgewiesen und daher von Hunden freizuhalten sind. Weitere Flächen als hundefreie Bereiche auszuweisen ist nicht erforderlich. Das Baureferat überwacht regelmäßig und in angemessenem Umfang die in der Grünanlagensatzung getroffenen Regelungen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01482 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.